



Titel, Name, Vorname (- Auftragnehmer -): \_\_\_\_\_

Anschrift des 1. Wohnsitzes: \_\_\_\_\_

geb. am: \_\_\_\_\_ Steuer-ID-Nummer: \_\_\_\_\_

übernimmt im Semester \_\_\_\_\_ die Korrektur der ihm/ihr zugewiesenen

Hausarbeiten im Rahmen der Anfänger-Übung im \_\_\_\_\_

zweistündige Klausuren im Rahmen der Anfänger-Übung im \_\_\_\_\_

zwei-/dreistündige Abschlussklausuren zur Vorlesung \_\_\_\_\_ als Teil der Fortgeschrittenenübung

zweistündige Klausuren in/im \_\_\_\_\_

fünfstündige Klausuren im Examensklausurenkurs \_\_\_\_\_

*Die Tätigkeit umfasst auch die Pflicht, im Rahmen des Remonstrationsverfahrens gem. § 13 Abs. 3 Satz 2 Variante 2 StPrO innerhalb von zwei Wochen nach Ende der Remonstrationsfrist eine schriftliche Stellungnahme zu sämtlichen Remonstrationsanträgen die Korrektur betreffend beim zuständigen Lehrstuhl abzugeben, sowie eine Korrektorensprechstunde im REX-Klausurenkurs abzuhalten.*

Die Lehrveranstaltung findet unter der Verantwortung von \_\_\_\_\_ statt. Die Lehrveranstaltung dient der Verbesserung der Studienbedingungen und wird aus Studienzuschüssen finanziert.

§ 2

- (1) Der Auftragnehmer ist nicht in die Organisation der Universität Regensburg eingegliedert und i.S. des Arbeitsrechts weisungsfrei und an keine Arbeitszeiten gebunden.
- (2) Der Auftragnehmer steht in keinem sonstigen Beschäftigungsverhältnis (u.a. AN, SHK, WHK) zur Universität Regensburg.

§ 3

Als Vergütung erhält der Auftragnehmer 6 € pro korrigierter zwei-/dreistündiger Klausur, 12 € pro korrigierter Hausarbeit oder fünfstündiger Klausur.

Hierdurch sind sämtliche Aufwendungen, insbesondere die, die durch das Abhalten der Sprechstunde, sowie der Mitwirkung am Remonstrationsverfahren entstehen, abgegolten.

§ 4

Die Vergütung des Auftrags ist lohnsteuerfrei, jedoch zur Einkommensteuer zu veranlagern. Der Auftragnehmer ist selbst für die Versteuerung der Vergütung verantwortlich. Die Universität Regensburg informiert das zuständige Finanzamt gemäß den Vorschriften der Mitteilungsverordnung über die erfolgten Vergütungszahlungen.

§ 5

Als Gerichtsstand wird Regensburg vereinbart.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
i.A. Lehrstuhlinhaber (Name, Vorname)

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname des Auftragnehmers

An die  
Abteilung IV  
im Hause

### Auszahlungsanweisung

mit der Feststellung, dass der Auftragnehmer insgesamt

\_\_\_\_\_ zwei-/dreistündige Klausuren

\_\_\_\_\_ fünfstündige Klausuren oder Hausarbeiten

korrigiert hat.

Es ist damit eine Vergütung in Höhe von \_\_\_\_\_ € fällig.

Zahlung bitte an folgende Bankverbindung:

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Steuer-ID-Nummer: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

Die Mittel stehen bei Kap. 1521, Titel 547 03, Kostenstelle 02 00 00 96, Kostenart 61 300,  
Ausgabeart \_\_\_\_\_ zur Verfügung.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel Lehrstuhl

\_\_\_\_\_  
sachlich richtig (Lehrstuhlinhaber Name, Vorname)

<sup>1</sup> Korrekturaufträge vergibt die Universität nur dann, wenn ein Arbeitsvertrag aufgrund einer lediglich aushilfsweisen kurzfristigen Tätigkeit nicht in Betracht kommt und es sich **nicht um eine bereits Beschäftigte bzw. einen bereits Beschäftigten der Universität Regensburg** handelt.